

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Landesjugendamt
Referat II 1A
Postfach 3140
65021 Wiesbaden

über

Magistrat der Stadt
oder
Kreisausschuss des Landkreises*
Jugendamt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Antrag auf Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nach § 45 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Ich/Wir beabsichtige(n), eine Tageseinrichtung für Kinder in Betrieb zu nehmen*/ zu verändern* und beantrage(n) hierfür die Erlaubnis nach § 45 SGB VIII.

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Erstantrag:*		Änderungsantrag:*	
---------------------	--	--------------------------	--

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Name und Anschrift der Tageseinrichtung / Einrichtungsnummer:	
Name:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Einrichtungsnummer:*	

* Angabe entfällt bei neuer Einrichtung

Nur bei Ersatzneubau bzw. Standortwechsel ausfüllen!	
Für die o.g. Tageseinrichtung wird folgender Einrichtungsstandort geschlossen:	
Name:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

Name und Anschrift des Trägers / Trägernummer:	
Name:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Trägernummer:*	

* Angabe entfällt bei neuem Träger

Weitere Angaben zum Träger:	
Rechtsform:	
Falls eine juristische Person Träger der Einrichtung ist, bitte Namen, Vornamen und Funktion des vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes oder der Geschäftsführung angeben:	
Name, Vorname:	
Funktion:	

Anlass für den Antrag ist:	
Um-, Aus- oder Neubau:	
Standortwechsel/Ersatzneubau:	
Trägerwechsel oder Änderung der Rechtsform:	
Erweiterung der Rahmenkapazität der Tageseinrichtung oder der Einrichtungsteile:	
Änderung des möglichen Aufnahmealters der Kinder in der Tageseinrichtung bzw. in den Einrichtungsteilen:	
Änderung der Zweckbestimmung:	
Sonstiges:	

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Tageseinrichtung für Kinder	<input type="checkbox"/>	mit Mittagsversorgung*
	<input type="checkbox"/>	ohne Mittagsversorgung*

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Öffnungszeiten der Tageseinrichtung:			
Täglich (Montag bis Freitag)	von		bis
Sonstige Regelungen:			
Der Betrieb der Tageseinrichtung soll aufgenommen werden zum:			
Die Änderung soll eintreten ab:			

Rahmenkapazität der Tageseinrichtung:	höchstens		gleichzeitig anwesende Kinder
Aufnahmealter der Kinder in der Tageseinrichtung:	vom vollendeten		Lebensmonat/Lebensjahr
	bis zum vollendeten		Lebensjahr bzw.*
		bis zum vollendeten 3. Lebensjahr*	
		bis zum Schuleintritt*	
		bis zum Ende der Grundschulzeit*	

* bitte Aufnahmealter eintragen bzw. Zutreffendes (z.B. bis zum Schuleintritt) ankreuzen

Anforderungsmerk Jugendamt:	Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen:	Vom Antragsteller auszufüllen:
	Welche Unterlagen jeweils erforderlich sind, entnehmen Sie bitte den Vermerken des Jugendamtes in Spalte 1. In Spalte 3 geben Sie bitte an, mit welcher Anlagenummer Ihre Unterlagen dem Antrag beigelegt sind.	
	Konzeption der Einrichtung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII), die u.a. Auskunft gibt über <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) • geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) • Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) • Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) • ein Konzept zum Schutz vor Gewalt sowie dessen Anwendung und Überprüfung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) bzw. bei Neueröffnung der Kindertageseinrichtung Kurzdarstellung der fachlichen Ausrichtung und Zielsetzung unter Beachtung der o.g. Aspekte	
	Kurzkonzept zur beantragten Rahmenkapazität und dem möglichen Aufnahmealter	
	Ausbildungs- / Qualifikationsnachweise der Leiterin / des Leiters der Einrichtung	
	Trägererklärung (Anlage 3)	
	wirtschaftliches Konzept / Finanzierungsplan (§ 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
	Unterlagen zur Rechtsform des Trägers (Vereinssatzung, Stiftungssatzung, Gesellschaftervertrag, Eintrag ins Vereins- oder Handelsregister)	
	Bescheid über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII oder über die Zugehörigkeit zu einem Verband der Liga der freien Wohlfahrtspflege	
	Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit, soweit beantragt	
	Genehmigter Bauplan, aus dem Größe u. Funktion der Räume zu entnehmen ist (Grundriss, Querschnittsplan) bzw. ggf. die erforderliche Benennung v. Einrichtungsteilen	
	Freiflächenplan	
	Lageplan	
	Baugenehmigung für die vorgesehene Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder * ☺	
	Nutzungskonzept und Betriebsbeschreibung, soweit nicht in der Baugenehmigung enthalten ☺	
	Anzeige der abschließenden Fertigstellung der Kindertageseinrichtung nach § 84 Abs. 1 HBO (Formular BAB 20** einschließlich Anlagen) ☺	
	bei sukzessiver Inbetriebnahme: Mitteilung der teilweisen vorzeitigen Nutzung vor der abschließenden Fertigstellung nach § 84 Abs. 7 HBO (Formular BAB 19 ** einschließlich Anlagen) ☺	

	Planungskonzept "Barrierefreies Bauen" nach Anlage 2 Nr. 10 Bauvorlagenerlass (BVErl) als Nachweis der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 2 HBO einschl. weiterer Rechtsvorschriften (z. B. HessBGG) sowie für nach dem 7. Juli 2018 eingeleitete Bauvorhaben Formular BAB 34** nach Anlage 1 BVErl ☞	
	Protokolle über Gefahrenverhütungsschau der Feuerwehr oder wiederkehrende Prüfungen der örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ☞	
	falls eine Prüfung vorgenommen wurde: Bescheinigung der Bauaufsichtsbehörde nach § 84 Abs. 3 Satz 2 HBO über eine Bauzustandsbesichtigung nach Baufertigstellung ☞	
	Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes, dass in hygienischer Hinsicht keine Bedenken gegen den Betrieb der Einrichtung bestehen. ☞	
	Bescheinigung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde, dass das Lebensmittelrecht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene (ABl. L 139 vom 30.4.2004, S. 1; L 226 vom 25.6.2004, S. 3; L 204 vom 4.8.2007, S. 26; L 46 vom 21.2.2008, S. 51; L 58 vom 3.3.2009, S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 109) und die Lebensmittelhygiene-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2016 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99), umgesetzt wird. ☞	
	Die mit folgendem Symbol ☞ gekennzeichneten Bescheinigungen werden mit Einvernehmen des zuständigen Jugendamtes durch Nr. A der Trägererklärung/Anlage 3 (s.o.) ersetzt.	
Folgende Unterlagen werden bis zum (Datum) nachgereicht:		

* Bei Änderungen des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens oder der Betriebsbeschreibung muss eine entsprechende neue Baugenehmigung beantragt werden (Nutzungsänderung).

**** Die folgenden Hinweise zu den Formularen gelten für alle Bauvorhaben nach 2002 (Bauten, die vor 2002 fertiggestellt wurden, haben Bestandsschutz innerhalb des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens und der Betriebsbeschreibung, bei Änderungen siehe *):**

Die entsprechenden Formulare sind für alle Vorhaben **nach dem 7. Juli 2018** zu verwenden. Sie sind zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bauvorschriften/dokumente-und-vordrucke>

Für alle **Vorhaben**, deren Verfahren **vor dem 7. Juli 2018** eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sind die dafür benötigten Vordrucke BAB 19 und BAB 20 zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bauvorschriften/dokumente-und-vordrucke>

Anlage zur Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach HKJGB (in der Fassung ab dem 10.12.2025)

Name der Kindertagesstätte:	
Personalberechnung zum Stand:	

1. Angaben zur Berechnung des Mindestpersonalbedarfs der Kindertageseinrichtung

Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 - 3 HKJGB:				
Altersgruppe	Betreuungs- mittelwert ¹	vertragl. auf- genommene Kinder ²	Fachkraftfaktor	Mindestfachkraftstd. pro Woche
0-3 Jahre	22,5		0,20	0,00
	30,0		0,20	0,00
	42,5		0,20	0,00
	50,0		0,20	0,00
3- 6 Jahre	22,5		0,07	0,00
	30,0		0,07	0,00
	42,5		0,07	0,00
	50,0		0,07	0,00
Schulalter	22,5		0,06	0,00
	30,0		0,06	0,00
	42,5		0,06	0,00
	50,0		0,06	0,00
aufgenommene Kinder		0		
		Netto-Mindestpersonalbedarf		0,00
		22 % Ausfallzeiten zusätzlich zum Netto-Mindestpersonalbedarf		0,00
		Summe Mindestpersonalbedarf ohne Leitung		0,00
wöchentliche Sollarbeitszeit einer Vollzeitstelle für die Leitungskraft		20 % Leitungszeit zusätzlich zum Netto-Mindestpersonalbedarf³		0,00
		Summe		0,00

¹Betreuungsmittelwerte der vertragl. oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentl. Betreuungszeit der Kinder (bis zu 25 Std. = 22,5 Std.; mehr als 25 bis zu 35 Std. = 30 Std.; mehr als 35 bis unter 45 Std. = 42,5 Std.; 45 Std. und mehr = 50 Std.).

²Teilen sich mehrere Kinder einen Platz, gelten diese als ein Kind, sofern die Summe der wöchentl. Betreuungszeit der einzelnen Kinder 50 Std./Woche nicht überschreitet. Der Fachkraftfaktor bestimmt sich dann nach dem Alter des jeweils jüngsten Kindes und der Betreuungsmittelwert nach der Summe der wöchentl. Betreuungszeit der einzelnen Kinder. Beispiel: 1 U3-Kind und ein Schulkind teilen sich einen Platz: Das U3-Kind "besetzt" den Platz am Vormittag mit 27,5 Std./Woche (7:30 Uhr bis 13 Uhr), das Schulkind ab Mittag mit 20 Std./Woche (13 - 17 Uhr). Beide Kinder gelten bei der Personalberechnung als ein U3-Kind mit einem Betreuungsmittelwert von 50 Stunden.

³Nach § 25c Abs. 3 HKJGB sind für die Leitungstätigkeit zusätzliche Zeiten im Umfang von 20 % des Netto-Mindestpersonalbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen, die entsprechende Stundenzahl wird auf Basis der Sollarbeitszeit berechnet.

**Anlage zur Meldung nach § 47 SGB VIII
Personal nach HKJGB (in der Fassung ab dem 10.12.2025)**

Die im folgenden erhobenen personenbezogenen Daten sind verpflichtende Angaben zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach den §§ 45-48 SGB VIII in Verbindung mit § 15 HKJGB. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Aufgabenerfüllung verwendet und ggf. in einem automatisierten Verfahren gespeichert. Die betroffenen Personen sind hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

2. Angaben zum Personal der Kindertageseinrichtung

2.1 Angaben zur Einrichtungsleitung*:						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom¹	Ausbildung	Nachweis bei Sozialmanagement als freigestellte Leitung²	wöchentliche Arbeitszeit
					Summe:	0,00
					Summe Leitungszeiten (20 % zusätzlich zum Netto-Mindestpersonalbedarf, max. 1,5 Vollzeitstellen):	0,00
					Differenz*:	0,00

*Nach § 25c Abs. 3 HKJGB sind für die Leitungstätigkeit zusätzliche Zeiten im Umfang von 20 % des auf S.1 ermittelten Netto-Mindestpersonalbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Über diesen Umfang hinaus gehende Stunden der hier aufgeführten Person(en) mit einer Qualifikation nach § 25b Abs. 1 HKJGB können unter 2.3 (päd. Personal) aufgeführt werden. Personen mit einer Qualifikation nach § 25b Abs. 2 HKJGB können nur in der Tabelle 2.1 aufgeführt werden!

¹Im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt ist. Hier bitte nur das Datum des letzten Führungszeugnisses eintragen, keine Führungszeugnisse in der Anlage beifügen! Die Bestimmungen zum Datenschutz nach § 72a Abs. 5 SGB VIII sind zu beachten.

²Bei Personen mit dem Abschluss Sozialmanagement als Leitung nach § 25b Abs. 2 HKJGB muss nachgewiesen werden:
1. Die Freistellung vom Gruppendienst **und**
2. Nachweis von 200 Unterrichtsstunden durch Fort- und Weiterbildung im frühkindlichen Bereich, die diese Person vor Beginn der Tätigkeit als freigestellte Leitung erworben hat.
Wenn beide Voraussetzungen vorliegen, kann folgende Angabe gemacht werden: "Liegt vor".

Anlage zur Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach HKJGB (in der Fassung ab dem 10.12.2025)

2.4 Angaben zum weiteren pädagogischen Personal für Integration, Sprachförderung, etc.:						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Funktion ²	wöchentliche Arbeitszeit
Summe Arbeitsstunden:						0,00

2.5 Angaben zum weiteren Personal (Zusatzkraft, Freiwilligendienst, Hauswirtschaftskraft, etc.):						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Funktion ²	wöchentliche Arbeitszeit

¹ Im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt ist. **Hier bitte nur das Datum des letzten Führungszeugnisses eintragen, keine Führungszeugnisse in der Anlage beifügen!** Die Bestimmungen zum Datenschutz nach § 72a Abs. 5 SGB VIII sind zu beachten.

² Falls Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mehrere Funktionen wahrnehmen (z.B. Leitungskraft oder Integrationskraft und Fachkraft in der Gruppe), weisen Sie diese Personen bitte mehrfach - getrennt nach der Funktion - aus und geben jeweils die Stundenzahl/Woche an, die für die betreffende Funktion eingesetzt werden.

Bei Bedarf weiteres Blatt als Anlage beifügen

**3. Arbeitsblatt zur Berechnung der
 Gruppengröße und -zusammensetzung nach § 25d Abs. 1 HKJGB**

Erläuterung:

Maximale Gruppengröße 25 Kinder; dabei zählen

- < Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. im Schulalter mit dem Faktor 1
- < Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr mit dem Faktor 1,5
- < Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 2,5

Achtung: In Krippengruppen nicht mehr als 12 Kinder!

Gruppe 1	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 2	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 3	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 4	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

* betr. Platzsharing: Wenn gleichaltrige Kinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder sich einen Platz teilen, sind diese als ein Kind einzutragen. Wenn sich Kinder unterschiedlicher Altersstufen einen Platz teilen, ist der Gruppenfaktor des jeweils jüngsten Kindes zu berücksichtigen.

Anlage zur Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach HKJGB (in der Fassung ab dem 10.12.2025)

Gruppe 5	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 6	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 7	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 8	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

* betr. Platzsharing: Wenn gleichaltrige Kinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder sich einen Platz teilen, sind diese als ein Kind einzutragen. Wenn sich Kinder unterschiedlicher Altersstufen einen Platz teilen, ist der Gruppenfaktor des jeweils jüngsten Kindes zu berücksichtigen.

Bei Bedarf weiteres Blatt als Anlage beifügen.

Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 30.06.2027*

Name und Anschrift der Kindertagesstätte:	
Personaleberechnung zum Stand:	

1. Angaben zur Berechnung des Mindestpersonalbedarfs der Kindertageseinrichtung

Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 - 3 HKJGB:				
Altersgruppe	Betreuungs- mittelwert¹	vertragl. auf- genommene Kinder²	Fachkraftfaktor	Mindestfachkraftstd. pro Woche
0-3 Jahre	22,5		0,20	0,00
	30,0		0,20	0,00
	42,5		0,20	0,00
	50,0		0,20	0,00
3- 6 Jahre	22,5		0,07	0,00
	30,0		0,07	0,00
	42,5		0,07	0,00
	50,0		0,07	0,00
Schulalter	22,5		0,06	0,00
	30,0		0,06	0,00
	42,5		0,06	0,00
	50,0		0,06	0,00
aufgenommene Kinder gesamt		0		
			Netto-Mindestpersonalbedarf	0,00
			15 % Ausfallzeiten zusätzlich zum Netto-Mindestpersonalbedarf	0,00
			Summe	0,00

*§ 57 HKJGB: Träger von Tageseinrichtungen können die Tageseinrichtung bis zum 30. Juni 2027 nach Maßgabe des § 25c in der bis zum 31. Juli 2020 geltenden Fassung betreiben.

¹Betreuungsmittelwerte der vertragl. oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentl. Betreuungszeit der Kinder (bis zu 25 Std. = 22,5 Std.; mehr als 25 bis zu 35 Std. = 30 Std.; mehr als 35 bis unter 45 Std. = 42,5 Std.; 45 Std. und mehr = 50 Std.)

²Teilen sich mehrere Kinder einen Platz, gelten diese als ein Kind, sofern die Summe der wöchentl. Betreuungszeit der einzelnen Kinder 50 Std./Woche nicht überschreitet. Der Fachkraftfaktor bestimmt sich dann nach dem Alter des jeweils jüngsten Kindes und der Betreuungsmittelwert nach der Summe der wöchentl. Betreuungszeit der einzelnen Kinder. Beispiel: 1 U3-Kind und ein Schulkind teilen sich einen Platz: Das U3-Kind "besetzt" den Platz am Vormittag mit 27,5 Std./Woche (7:30 Uhr bis 13 Uhr), das Schulkind ab Mittag mit 20 Std./Woche (13 - 17 Uhr). Beide Kinder gelten bei der Personaleberechnung als ein U3-Kind mit einem Betreuungsmittelwert von 50 Stunden.

Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 30.06.2027*

Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Voraussetzungen liegen vor ²	wöchentliche Arbeitszeit
					Summe:	0,00
					30 % des Mindestpersonalbedarfs	0,00
					Auf den Mindestpersonalbedarf	0,00

*Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 HKJGB, sonstige Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 HKJGB die Genehmigung des Jugendamtes vorliegt und Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 HKJGB können nach § 25b Abs. 3 Satz 2 HKJGB mit einem Stundenumfang von bis zu 30 % des Mindestpersonalbedarfs ohne Leitungszeiten auf den Mindestpersonalbedarf angerechnet werden (nicht anrechenbare Zeiten sind Zeiten als Zusatzpersonal, s. 2.4).

¹Im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt ist. **Hier bitte nur das Datum des letzten Führungszeugnisses eintragen, keine Führungszeugnisse in der Anlage beifügen!** Die Bestimmungen zum Datenschutz nach § 72a Abs. 5 SGB VIII sind zu beachten.

²Folgende Angaben zu Voraussetzungen sind anzugeben:
 - Ziffer 1: Bei Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 HKJGB, die sich in der Weiterbildung im Umfang von 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Jahren befinden.
 - Ziffer 2: Bei Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 HKJGB, die die Weiterbildung im Umfang von 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Jahren absolviert haben.
 - Ziffer 3: Bei sonstigen Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 HKJGB, für die die Zustimmung des Jugendamts vorliegt und die sich in der Weiterbildung im Umfang von 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Jahren befinden.
 - Ziffer 4: Bei sonstigen Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 HKJGB, die die 160 Unterrichtsstunden Weiterbildung im Zeitraum von 2 Jahren nach Zustimmung des Jugendamts absolviert haben.
 - Ziffer 5: Bei Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 HKJGB, wenn die Person nach Nr. 8 drei Jahre nach Beginn der Tätigkeit als Fachkraft zur Mitarbeit nach Zustimmung des Jugendamts in einer Kindergruppe tätig war.

2.3 Angaben zum pädagogischen Personal (§ 25c i.V. mit § 25b HKJGB) ohne Personen nach § 25b Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 bis 9 HKJGB (dazu s. oben):						
Name, Vorname	Geburtsjahr	Einstellungsdatum	Führungszeugnis vom ¹	Ausbildung	Funktion ²	wöchentliche Arbeitszeit ³

Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 30.06.2027*

< Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr mit dem Faktor 1,5

< Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 2,5

Achtung: In Krippengruppen nicht mehr als 12 Kinder!

Gruppe 1	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 2	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 3	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 4	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0

Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
 Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 30.06.2027*

Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 5	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

* betr. Platzsharing: Wenn gleichaltrige Kinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder sich einen Platz teilen, sind diese als ein Kind einzutragen. Wenn sich Kinder unterschiedlicher Altersstufen

Gruppe 6	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 7	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 8	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 9	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0
		0	0,0

Gruppe 10	Faktor	gleichzeitig anwesende Kinder in der Gruppe*	Kontrollsumme
Kinder 0-2 Jahre	2,5		0,0
Kinder 2-3 Jahre	1,5		0,0
Kinder 3-6 Jahre	1		0,0
Kinder im Schulalter	1		0,0

**Anlage zur jährlichen Meldung nach § 47 SGB VIII
Personal nach Übergangsvorschrift bis spätestens 30.06.2027***

	0	0,0
--	----------	------------

* betr. Platzsharing: Wenn gleichaltrige Kinder bzw. Kindergarten- und Schulkinder sich einen Platz teilen, sind diese als ein Kind einzutragen. Wenn sich Kinder unterschiedlicher Altersstufen einen Platz teilen, ist der Gruppenfaktor des jeweils jüngsten Kindes zu berücksichtigen.

Bei Bedarf weiteres Blatt als Anlage beifügen.

Trägererklärung

Kurzangabe zum Namen der Tageseinrichtung, Ort, Straße:

A. Bescheinigungen*

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit erklären wir, dass uns die folgenden Bescheinigungen vorliegen und jederzeit vom örtlich zuständigen Jugendamt eingesehen werden können:

<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung für die vorgesehene Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder * vom _____ (Datum)
<input type="checkbox"/>	Nutzungskonzept und Betriebsbeschreibung, soweit nicht in der Baugenehmigung enthalten
<input type="checkbox"/>	Anzeige der abschließenden Fertigstellung der Kindertageseinrichtung vom _____ (Datum Unterschrift Bauleiter/in) nach § 84 Abs. 1 HBO (Formular BAB 20** einschließlich Anlagen)
<input type="checkbox"/>	bei sukzessiver Inbetriebnahme: Mitteilung der teilweisen vorzeitigen Nutzung vor der abschließenden Fertigstellung vom _____ (Datum Unterschrift Bauleiter/in) nach § 84 Abs. 7 HBO (Formular BAB 19** einschließlich Anlagen)
<input type="checkbox"/>	Planungskonzept "Barrierefreies Bauen" nach Anlage 2 Nr. 10 Bauvorlagenerlass (BVErl) als Nachweis der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 2 HBO einschl. weiterer Rechtsvorschriften (z. B. HessBGG) vom _____ (Datum Unterschrift Entwurfsverfasser/in) sowie für nach dem 7. Juli 2018 eingeleitete Bauvorhaben Formular BAB 34** nach Anlage 1 BVErl
<input type="checkbox"/>	Protokolle über Gefahrenverhütungsschau der Feuerwehr oder Wiederkehrende Prüfungen der örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	falls eine Prüfung vorgenommen wurde: Bescheinigung der Bauaufsichtsbehörde nach § 84 Abs. 3 Satz 2 HBO über eine Bauzustandsbesichtigung nach Baufertigstellung

* Bei Änderungen des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens oder der Betriebsbeschreibung muss eine entsprechende neue Baugenehmigung beantragt werden (Nutzungsänderung).

**** Die folgenden Hinweise zu den Formularen gelten für alle Bauvorhaben nach 2002 (Bauten, die vor 2002 fertiggestellt wurden, haben Bestandsschutz innerhalb des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens und der Betriebsbeschreibung, bei Änderungen siehe *):**

Die entsprechenden Formulare sind für alle **Vorhaben nach dem 7. Juli 2018** zu verwenden. Sie sind zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bauvorschriften/dokumente-und-vordrucke>

Für alle **Vorhaben**, deren Verfahren **vor dem 7. Juli 2018** eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sind die dafür benötigten Vordrucke BAB 19 und BAB 20 zu finden unter: <https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-bauen/bauvorschriften/dokumente-und-vordrucke>

Anlage 3

<input type="checkbox"/>	Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes vom _____ (Datum), dass in hygienischer Hinsicht keine Bedenken gegen den Betrieb der Tageseinrichtung bestehen.
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde vom _____ (Datum), dass das Lebensmittelrecht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene (ABl. L 139 vom 30.4.2004, S. 1; L 226 vom 25.6.2004, S. 3; L 204 vom 4.8.2007, S. 26; L 46 vom 21.2.2008, S. 51; L 58 vom 3.3.2009, S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 109) und die Lebensmittelhygiene-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2016 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99), umgesetzt wird.

B. Vorherige Anzeigepflicht bei Änderungen im Betrieb der Tageseinrichtung

Wir erklären darüber hinaus, dass wir gegenüber dem zuständigen Jugendamt anzeigen werden, wenn wir planen, die Tageseinrichtung zwar gemäß der Rahmenbetriebserlaubnis, jedoch abweichend von der zuletzt vorgelegten Konzeption (z.B. Änderung der in der Konzeption benannten Zweckbestimmung der Gruppen, Eröffnung neuer Gruppe), zu betreiben.

C. Anpassung der Konzeption an die mit dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Präventionsgesetz sowie dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erweiterten Anforderungen nach § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII *

* Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Außerdem erklären wir vorbehaltlich der Einschätzung des örtlich zuständigen Jugendamtes, dass die mit dem Antrag vorgelegte Konzeption den Anforderungen des § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII entspricht, insbesondere beinhaltet sie eine Beschreibung
<input type="checkbox"/>	der Maßnahmen zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)
<input type="checkbox"/>	des zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Tageseinrichtung geeigneten Beteiligungsverfahrens (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII)
<input type="checkbox"/>	des Beschwerdeverfahrens in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII)
<input type="checkbox"/>	der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII).
<input type="checkbox"/>	eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt sowie dessen Anwendung und Überprüfung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)
<input type="checkbox"/>	Die mit dem Antrag vorgelegte Konzeption ist hinsichtlich der vorstehend aufgeführten Anforderungen noch zu überarbeiten. Die überarbeitete Konzeption wird in Absprache mit dem örtlich zuständigen Jugendamt bis zum _____ vorgelegt.

D. Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen

Hiermit erklären wir,

1. dass im Hinblick auf die Eignung des Personals die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von aktuellen Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII) (höchstens 6 Monate alt) sichergestellt ist.
2. dass o.g. Führungszeugnisse für neben- und ehrenamtlich tätige Personen, soweit dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts mit Kindern erforderlich ist, ebenfalls vorgelegt und geprüft werden (§ 72a Abs. 4 SGB VIII).
3. dass die Vorlage und Prüfung der o.g. Führungszeugnisse nach Ablauf von längstens 5 Jahren erneuert wird.

Die Prüfung hat jeweils auch bei der beabsichtigten Beschäftigung von neuen Mitarbeitern/-innen zu erfolgen. Bei der Prüfung der Führungszeugnisse sind insbesondere die Bestimmungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) zu beachten.

Enthalten Führungszeugnisse langjährig beschäftigter Mitarbeiter/-innen Eintragungen über Straftaten nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, ist der Träger verpflichtet, dies dem örtlich zuständigen Jugendamt umgehend zu melden.

Bei Einrichtungen, in denen der Träger und die Leitung in Person identisch sind, sind die Führungszeugnisse der/des Einrichtungsleiterin/-leiters dem örtlich zuständigen Jugendamt vorzulegen.

Die Führungszeugnisse und Ausbildungsnachweise können jederzeit durch das örtlich zuständige Jugendamt im Rahmen einer Überprüfung nach § 46 SGB VIII i.V.m. § 15 Abs. 3 und 4 HKJGB eingesehen werden.

E. Bestimmungen der gesetzlichen Versicherungen

Die Vorschriften der Unfallkasse Hessen und der sonstigen gesetzlichen Unfallversicherungen sind uns bekannt und werden beachtet.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Stempel